Anfrage zum Umsetzungsstand, geplanten Aufwuchs und Ländervergleich des Datenstandards XPlanung bei Bebauungsplänen in Bayern [#378561]

Von: Markus Hauser
An: "Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr" <buergerlotse@stmb.bayern.de>
Datum: 18. August 2026 18:19
Via: E-Mail
URL: https://fragdenstaat.de/a/378561#nachricht-1145398
Betreff: Anfrage zum Umsetzungsstand, geplanten Aufwuchs und Ländervergleich des Datenstandards XPlanung bei Bebauungsplänen in Bayern [#378561]

Antrag nach BayDSG/BayUIG/VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Hintergrund, Beschlusslage und berechtigtes Interesse:
Der IT-Planungsrat hat mit dem Beschluss 2017/37 die verbindliche Anwendung des Standards XPlanung für den Datenaustausch im Bau- und Planungsbereich festgelegt.
Nach Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist ist der Standard XPlanung in Bayern seit dem 8. Februar 2023 für alle bayerischen Kommunen verpflichtend eingeführt. Zudem wird die Nutzung der darauf aufbauenden Plattform DiPlanung in Bayern ab dem 31. Oktober 2026 verbindlich. Um die Kommunen bei der Transformation von Bestandsplänen zu unterstützen, hat der Freistaat zudem das Förderprogramm „XPlanBonus Bayern“ aufgelegt.

Als Mitgründer der Minonexus GmbH mit Sitz in München forschen und entwickeln wir an digitalen Werkzeugen, die den Architekturentwurf und die Bebaubarkeitsanalyse mithilfe von Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) unterstützen. Für die automatisierte, maschinelle Auswertung des konkreten Entwurfskontextes spielen standardisierte und maschinenlesbare Bauleit- und Umgebungsdaten eine fundamentale Rolle. Da wir mit unserer Anwendung von Bayern aus bundesweit skalieren möchten, besteht ein erhebliches forschungsseitiges sowie wirtschafts- und digitalpolitisches Interesse an der Transparenz über den tatsächlichen Digitalisierungsgrad der bayerischen Bauleitplanung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aktueller Bestand (Ist-Zustand):
Wie viele Bebauungspläne liegen in Bayern aktuell bereits im XPlanung-Standard vor? Bitte schlüsseln Sie diese Zahl – falls datentechnisch möglich – nach der Erfassungsstufe auf:

* Stufe 1: Teilvektorieller Standard (Geltungsbereich und Metadaten als XPlanGML, restliche Inhalte als PDF)
* Stufe 2: Vollvektorieller Standard

2. Gesamtkontext und Abdeckungsquote:
Welchem geschätzten prozentualen Anteil entspricht die Zahl der bereits in XPlanung vorliegenden Bebauungspläne gemessen an der Gesamtzahl aller rechtskräftigen Bebauungspläne in Bayern?

3. Geplanter Aufwuchs und Zielpfad:
Welcher Aufwuchs an XPlanung-konformen Bebauungsplänen ist seitens des Ministeriums für die kommenden Jahre (insbesondere bis zum verbindlichen DiPlanung-Start am 31.10.2026 und darüber hinaus) prognostiziert oder planerisch vorgesehen? Gibt es konkrete Zielvorgaben für die Digitalisierungsquote der Kommunen?

4. Interessens- und Ländervergleich (Benchmarking):
Wie bewertet das Ministerium den aktuellen Fortschritt und die Abdeckungsquote Bayerns im direkten Vergleich zu anderen Bundesländern? Liegen dem Ministerium Erkenntnisse oder vergleichende Kennzahlen vor, wie Bayern – insbesondere im Hinblick auf den prozentualen Anteil XPlanung-konformer Bestandspläne – im Vergleich zu führenden Bundesländern (wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen mit seinen Initiativen zur integrierten Bauland- und Standardisierungsförderung) abschneidet?

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.
Sollten diese Gesetze nicht einschlägig sein, bitte ich Sie, die Anfrage als Bürgeranfrage zu behandeln.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BayUIG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hauser

Anfragenr: 378561
Antwort an: [redacted]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
[redacted]

[redacted]
Markus Hauser
[redacted]

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/

Von: Bürgerlotse (StMB) <buergerlotse@stmb.bayern.de> (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr)
An: "Markus Hauser (Minonexus GmbH)" [redacted]
Datum: 27. August 2026 13:32
Via: E-Mail
URL: https://fragdenstaat.de/a/378561#nachricht-1147835
Betreff: AW: Anfrage zum Umsetzungsstand, geplanten Aufwuchs und Ländervergleich des Datenstandards XPlanung bei Bebauungsplänen in Bayern [#378561]
Anhänge:

- image001.png
- image002.png
- image003.png
- image004.png
- image005.png
- image006.png
- image007.png
- image008.png
- image009.png

Sehr geehrter Herr Hauser,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18. August zur Nutzung des Standards XPlanung in Bayern. Wir können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Kommunale Planungshoheit und Datenverfügbarkeit

Im Rahmen der digitalen Planung ist zu berücksichtigen, dass die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen in die kommunale Planungshoheit gemäß Art. 28 Grundgesetz (GG), fällt. Die Gemeinden entscheiden daher eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben über ihre städtebauliche Entwicklung und sind für die bei ihnen vorliegenden Plandaten und deren formellen Veröffentlichung gemäß BauGB zuständig. Die bayerische Staatsregierung erhebt nicht, wie viele Bebauungspläne bereits im XPlanung-Standard vorliegen, wir können daher diesbezüglich keine belastbaren Zahlen liefern.

Die Plattform DiPlanung

Die Digitalisierung räumlicher Verfahren entwickelt sich in Bayern sehr positiv. Ein zentraler Schritt ist die Einführung der Plattform DiPlanung, die aktuell bereits nutzbar ist und ab dem 31.10.2026 als zentrales Landesportal für die digitale Bauleitplanung verbindlich eingeführt wird. Möglichst flächendeckend sollen somit zukünftig Planungsinformationen in Bayern an zentraler Stelle rechtskonform zugängig gemacht werden.

* Nutzung und Wachstum: Bereits rund 80 % der bayerischen Gemeinden und Landratsämter sind bei DiPlanung registriert. Die Anwendung wächst stetig: 2026 wurde das erste Verfahren nach ROG über die Plattform gestartet; ein Pilotverfahren im Bereich der Planfeststellung ist für Ende 2026 geplant.

* Begleitmaßnahmen: Um Kommunen und Planungsbüros frühzeitig vertraut zu machen, wurde die Einführung durch umfangreiche Angebote begleitet. Dazu gehörten Veranstaltungen in sieben Regierungsbezirken mit insgesamt über 1.000 Teilnehmenden, 27 digitale Multiplikatorenschulungen (über 500 Teilnehmende) sowie 21 Sprechstunden für rund 200 Administratorinnen und Administratoren. Zudem werden Informationsmaterialien und Hilfestellungen kontinuierlich erweitert.

Datenstandard XPlanung und rechtliche Rahmenbedingungen

Ein wesentlicher Baustein ist der Datenstandard XPlanung, der für den Austausch von Planwerken bereits verbindlich eingeführt ist. Die rechtliche Grundlage bildet insbesondere Art. 51 Abs. 2 BayDiG in Verbindung mit dem Beschluss 2017/37 des IT-Planungsrats vom 5. Oktober 2017 sowie das BauGB, welches weitere Ansätze der Nutzung des Standards XPlanung im aktuellen Novellierungsprozess (bspw. geplante Ergänzung in § 2 Absatz 4) erkennen lässt. Über die Verwendung des teilvektoriellen Mindeststandards, gibt es jedoch keiner weiteren Vorgaben zur Erfassungstiefe. Damit bleibt die Nutzung von vollvektorielle XPlanGML-Planwerken freiwillig. Festzuhalten ist, dass die Voraussetzungen für eine digitale und standardisierte Bereitstellung von Planungsdaten sowohl auf infrastruktureller als auch auf rechtlicher Ebene gefestigt.

Unterstützung bei der Transformation

Um die Kommunen bei der Umstellung zu unterstützen, arbeitet das StMB gemeinsam mit der GDI-Bayern an der Überführung von Bestandsdaten in den Minimalstandard XPlanung und der Migration in die Plattform DiPlanung (siehe auch Bauleitpläne Bayern Aktuelle Entwicklungen<https://www.digitale.planung.bayern.de/aktuelles/001644/index.html>). Ergänzend wird die Nutzung des vollvektoriellen Standards mit dem Landesförderprogramm XPlanBonus Bayern unterstützt.

Ländervergleich

Aufgrund der fehlenden Datenlage sind konkrete quantitative Kennzahlen oder Prognosen, insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern, nicht möglich. Bayern verfolgt jedoch als erstes Flächenland einen gesamtheitlichen Ansatz, der den Standard XPlanung als integrativen Bestandteil einer digitalen Planungsinfrastruktur betrachtet und damit zukünftig von Landesseite einen zentralen Zugang zu allen Planungsinformationen bereitstellt.

Wir dürfen davon ausgehen, Ihre Fragen abschließend beantwortet zu haben, und danken nochmals für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgerlotse
Wohnen, Bau und Verkehr
E-Mail
buergerlotse@stmb.bayern.de<mailto:buergerlotse@stmb.bayern.de>
Internet www.stmb.bayern.de<http://www.stmb.bayern.de/>
Karriere www.ich-bau-bayern.de<http://www.ich-bau-bayern.de/>

[cid:image001.png@01DD3628.8EE384D0]

[Slogan-leben-bauen-bewegen-E-Mail-rgb]

[cid:image003.png@01DD3628.8EE384D0]
[cid:image004.png@01DD3628.8EE384D0]<https://www.facebook.com/lebenbauenbewegen/>[cid:image005.png@01DD3628.8EE384D0]<https://www.instagram.com/lebenbauenbewegen/>[cid:image006.png@01DD3628.8EE384D0]<https://twitter.com/BauenBewegen>[cid:image007.png@01DD3628.8EE384D0]<https://www.linkedin.com/company/wirbauenbayern>[cid:image008.png@01DD3628.8EE384D0]<https://www.tiktok.com/@wirbauenbayern>[cid:image009.png@01DD3628.8EE384D0]<https://www.youtube.com/@lebenbauenbewegen>

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Markus Hauser [#378561] [redacted]
Gesendet: Dienstag, 18. August 2026 18:20
An: Bürgerlotse (StMB) <Buergerlotse@stmb.bayern.de>
Betreff: Anfrage zum Umsetzungsstand, geplanten Aufwuchs und Ländervergleich des Datenstandards XPlanung bei Bebauungsplänen in Bayern [#378561]

Antrag nach BayDSG/BayUIG/VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Hintergrund, Beschlusslage und berechtigtes Interesse:

Der IT-Planungsrat hat mit dem Beschluss 2017/37 die verbindliche Anwendung des Standards XPlanung für den Datenaustausch im Bau- und Planungsbereich festgelegt.

Nach Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist ist der Standard XPlanung in Bayern seit dem 8. Februar 2023 für alle bayerischen Kommunen verpflichtend eingeführt. Zudem wird die Nutzung der darauf aufbauenden Plattform DiPlanung in Bayern ab dem 31. Oktober 2026 verbindlich. Um die Kommunen bei der Transformation von Bestandsplänen zu unterstützen, hat der Freistaat zudem das Förderprogramm „XPlanBonus Bayern“ aufgelegt.

Als Mitgründer der Minonexus GmbH mit Sitz in München forschen und entwickeln wir an digitalen Werkzeugen, die den Architekturentwurf und die Bebaubarkeitsanalyse mithilfe von Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) unterstützen. Für die automatisierte, maschinelle Auswertung des konkreten Entwurfskontextes spielen standardisierte und maschinenlesbare Bauleit- und Umgebungsdaten eine fundamentale Rolle. Da wir mit unserer Anwendung von Bayern aus bundesweit skalieren möchten, besteht ein erhebliches forschungsseitiges sowie wirtschafts- und digitalpolitisches Interesse an der Transparenz über den tatsächlichen Digitalisierungsgrad der bayerischen Bauleitplanung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aktueller Bestand (Ist-Zustand):

Wie viele Bebauungspläne liegen in Bayern aktuell bereits im XPlanung-Standard vor? Bitte schlüsseln Sie diese Zahl – falls datentechnisch möglich – nach der Erfassungsstufe auf:

* Stufe 1: Teilvektorieller Standard (Geltungsbereich und Metadaten als XPlanGML, restliche Inhalte als PDF)

* Stufe 2: Vollvektorieller Standard

2. Gesamtkontext und Abdeckungsquote:

Welchem geschätzten prozentualen Anteil entspricht die Zahl der bereits in XPlanung vorliegenden Bebauungspläne gemessen an der Gesamtzahl aller rechtskräftigen Bebauungspläne in Bayern?

3. Geplanter Aufwuchs und Zielpfad:

Welcher Aufwuchs an XPlanung-konformen Bebauungsplänen ist seitens des Ministeriums für die kommenden Jahre (insbesondere bis zum verbindlichen DiPlanung-Start am 31.10.2026 und darüber hinaus) prognostiziert oder planerisch vorgesehen? Gibt es konkrete Zielvorgaben für die Digitalisierungsquote der Kommunen?

4. Interessens- und Ländervergleich (Benchmarking):

Wie bewertet das Ministerium den aktuellen Fortschritt und die Abdeckungsquote Bayerns im direkten Vergleich zu anderen Bundesländern? Liegen dem Ministerium Erkenntnisse oder vergleichende Kennzahlen vor, wie Bayern – insbesondere im Hinblick auf den prozentualen Anteil XPlanung-konformer Bestandspläne – im Vergleich zu führenden Bundesländern (wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen mit seinen Initiativen zur integrierten Bauland- und Standardisierungsförderung) abschneidet?

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG)

betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

Sollten diese Gesetze nicht einschlägig sein, bitte ich Sie, die Anfrage als Bürgeranfrage zu behandeln.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BayUIG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hauser

Anfragenr: 378561

Antwort an: [redacted]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[redacted]

[redacted]

Markus Hauser

[redacted]

[redacted]

[redacted]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/